

# Lebensgefährliches Ende einer Hochzeitsreise

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **63 (1969)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **25.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Lebensgefährliches Ende einer Hochzeitsreise

Mitte Mai dieses Jahres kehrte ein junges Zürcher Ehepaar von seiner Hochzeitsreise aus Ostafrika zurück. Es hatte diese Reise zusammen in Gesellschaft von andern Schweizern gemacht. Die Zürcher hatten in Kenia kurz vor dem Rückflug in die Heimat noch ein besonderes Reiseandenken gekauft. Es war eine kleine Schlange. Der einheimische Verkäufer hatte behauptet, es sei eine ganz ungefährliche Schlange. Und er hatte nur zehn Franken für das Tierchen verlangt. — Die junge Frau nähte die kleine Schlange in den Raum eines Unterrockes ein und versteckte diesen im Reisegepäck. Sie machte das, damit sie keinen Einfuhrzoll in der Schweiz zahlen musste. — Als das Ehepaar die Schlange zu Hause auspackte, biss diese sofort zu. Es war der Mann, der gebissen wurde.

Zu seinem Glück gibt es in Zürich ein Toxikologisches Institut. In diesem Institut kennt man alle tierischen, pflanzlichen und chemischen Gifte und hält auch stets die nötigen Gegengifte zum Helfen bereit. — Der Leiter dieses Institutes erkannte sofort, dass der Biss von einer Grünen Mamba-Schlange stammte. Er spritzte dem gebissenen Mann ein Schlangenserum (Impfstoff) ein. Das war eine Rettung in letzter Minute. Denn die Grüne Mamba ist eine

der gefährlichsten Giftschlangen Afrikas. Ihr Biss führt nach zwei bis drei Stunden zum Tode.

## **Ein Basler war auch nicht klüger gewesen**

Der gebissene Zürcher erinnerte sich plötzlich, dass auch ein Reiseteilnehmer aus Basel solche Schlangen gekauft hatte. Er hatte sogar drei Stück gekauft, sie ebenfalls im Reisegepäck versteckt und in die Schweiz geschmuggelt. Der Zürcher meldete es dem Leiter des Instituts, und dieser leitete die Meldung an die Kantonspolizei weiter. Man erwartete, dass auch in Basel irgendwann eine Giftschlange zubeissen werde. Das geschah auch wirklich nach wenigen Tagen. Sobald die telefonische Meldung nach Zürich gelangt war, raste ein Auto der Kantonspolizei mit Blaulicht und Sirene nach Basel. Es brachte den schon bereitgehaltenen rettenden Impfstoff dorthin.

Beinahe hätten die Zürcher und der Basler ihren Kauf mit dem Leben bezahlen müssen. Beide hatten recht unklug gehandelt, denn beide verstanden nichts von Schlangen. — Gegenüber Schlangen muss man immer misstrauisch und vorsichtig sein. Hatten das nicht schon Adam und Eva im Paradies erfahren müssen?

Gelesen und bearbeitet von Ro.

## Ca' Nostra

Das ist der neue Name des Ferienhauses der Gehörlosen in Lugaggia und heisst «Unser Heim». Wenn man am Samstag und Sonntag dort einen Besuch macht und die vielen frohen Gehörlosen sieht, wie sie gleich einer grossen Familie den Zustand des Hauses und des Gartens zu verbessern suchen, ist dieser neue Name sehr zutreffend. Die Ferienadresse für Gäste lautet also Ca' Nostra, 6951 Lugaggia. Das Telefon wurde ebenfalls eingerichtet. Die Nummer lautet: 091 7 88 44.

In der Zwischenzeit hat eine Delegation

des Zentralvorstandes des Schweiz. Verbandes für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe, nämlich der Zentralpräsident Herr Dr. G. Wyss, Herr Pfarrer E. Brunner, Vizepräsident, und Herr E. Conzetti, das Haus besichtigt. Das Haus selber und die schöne Lage hat ihnen sehr gut gefallen. Sie sind überzeugt, dass es in Zukunft vielen Gehörlosen Gelegenheit zur Erholung bietet. Es wird viel zur Förderung der Gemeinschaft unter den Gehörlosen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz beitragen.